

Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ZEV

Version 9.24

Antragsteller: Alleineigentümer
 Bevollmächtigter des/der Grundeigentümer

Firma/Verwaltung _____
Vorname/Name _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____
E-Mail _____
Telefon _____

Objekt(e) ZEV:
Bezeichnung 1 _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____
Grundstücknummer _____

Bezeichnung 2 _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____
Grundstücknummer _____

Teilnehmer ZEV:
Anzahl Parteien _____
(Stand bei der Gründung ZEV)

Beginn ZEV:
Datum _____
(Der Antrag muss der Regio Energie Solothurn mindestens drei Monate im Voraus vorliegen.)

1. Grundlagen und Voraussetzungen

Der vorliegende Antrag regelt die Gründung, die Zusammensetzung und die Vertretung der Eigenverbrauchsgemeinschaft (nachfolgend ZEV genannt) als Basis für die Anwendung der Eigenverbrauchsregelung innerhalb des/der aufgeführten Objekte(s) gegenüber der Regio Energie Solothurn. Der Antrag für eine ZEV erfolgt durch den Grundeigentümer oder bei ZEV-Objekten mit mehreren Eigentümern durch den bevollmächtigten Vertreter der Grundeigentümer oder Stockwerkeigentümer gemäss Anhang 2 und umfasst alle ZEV-Teilnehmer gemäss Anhang 1.

Für die Umsetzung gelten die aktuell gültige Gesetzgebung und Branchenvorgaben sowie die Werkvorschriften TAB und das «Reglement über die Versorgung von Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn», welches auf der Website der Regio Energie Solothurn unter www.regioenergie.ch/de/privatkunden/downloads publiziert ist.

2. Anmeldung und Umsetzung der ZEV

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Grundeigentümer/Bevollmächtigter, dass alle bisher durch die Regio Energie Solothurn mit Strom versorgten Kunden (Mieter/Pächter) nach Anhang 1 über ihre Möglichkeit, in der Regio Energie Solothurn-Grundversorgung zu verbleiben, informiert wurden und dem Beitritt der ZEV zustimmen. Auch haben sie Kenntnis über ihre Rechte und Pflichten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, den Bedingungen und Vorschriften unter Punkt 1 sowie über die Strompreise und weitere Kosten innerhalb der ZEV. Die Regio Energie Solothurn hebt die Grundversorgung der in Anhang 1 genannten Verbrauchsstätten auf den von der Regio Energie Solothurn bestätigten Beginn der ZEV auf und erstellt die Schlussrechnung an die jeweiligen Endverbraucher.

Dieses Antragsformular muss unterschrieben und zusammen mit Anhang 1, bei mehreren Grundeigentümern oder Stockwerkeigentümern auch mit Anhang 2 an die **Regio Energie Solothurn, Installationskontrolle Strom, Rötistrasse 17, 4502 Solothurn** oder unter ik@regioenergie.ch eingereicht werden.

Ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme verantwortet der/die Grundeigentümer/-in die Stromversorgung der Teilnehmer innerhalb der ZEV selbst.

3. Messinfrastruktur und Dienstleistungen

Wird eine ZEV bei neu zu erstellenden Liegenschaften gegründet, kann die ZEV die Messeinrichtungen (Zähler, Prüfklemmen, evtl. Wandler) für die ZEV-Teilnehmer (exkl. Regio Energie Solothurn-Verrechnungsmessung) selber beschaffen und einbauen. Bei bestehenden Liegenschaften sind in der Regel die Regio Energie Solothurn-Messeinrichtungen bereits eingebaut. Die ZEV kann diese Messeinrichtungen ausbauen lassen und die interne Messung selber übernehmen. Die Messeinrichtungen am Messpunkt (und bei Produktionsanlagen ≥ 30 kVA gesetzlich vorgeschriebene Messeinrichtungen) bleiben in Eigentum und Verantwortung der Regio Energie Solothurn. Für private Messungen gelten bezüglich Eichung der Zähler die Regeln des METAS.

4. Kontaktadresse für Elektroinstallationen

Sind beim Zusammenschluss zum Eigenverbrauch mehrere Grundeigentümer beteiligt, so bestimmen diese gegenüber der Regio Energie Solothurn eine bevollmächtigte Stelle, welche sich für die rechtlichen Belange bezüglich der Elektroinstallationen innerhalb des ZEV-Bereichs verantwortlich zeigt. Die Regio Energie Solothurn sendet dann z. B. die Aufforderungen zur gesetzlichen periodischen Kontrolle der Elektroinstallationen an diese Adresse:

- Entspricht der Antragstelleradresse gemäss Seite 1
- Abweichende Adresse für rechtliche Belange der Elektroinstallationen:

Firma/Verwaltung _____

Vorname/Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

5. Kontaktadresse für Rechnungsstellung

Für die Rechnungsstellung des Strombezugs aus dem Regio Energie Solothurn-Netz (inkl. Grundgebühren usw.), für weitere Dienstleistungen sowie für Vorankündigungen von Stromunterbrechungen gilt nachfolgende Adresse:

- Entspricht der Antragstelleradresse gemäss Seite 1
 Abweichende Adresse:

Firma/Verwaltung _____
Vorname/Name _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____

Falls ein ZEV Dienstleister die Stromkostenabrechnung übernimmt, bitte nachfolgend Adresse ausfüllen:

Firma _____
Betreff _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____

6. Stromprodukt

Die Regio Energie Solothurn bietet verschiedene Stromprodukte für den Bezug aus dem Netz an. Bitte kreuzen Sie das gewünschte Stromprodukt und den gewünschten Tarif des ZEV an.

Gewünschtes Produkt: so günstig so erneuerbar so regional (Standard)* so natürlich
Gewünschter Tarif: Doppeltarif (Standard)*
 Einheitstarif
Energieeinspeisung Standardtarif*
 Wahltarif TOP-40

Gerne beraten wir Sie unter 032 626 94 32 oder vertrieb@regioenergie.ch

* Falls uns keine Angaben vorliegen, werden wir unser Stromprodukt «so regional» Doppeltarif verwenden.

7. Herkunftsnachweise HKN

Falls Sie wünschen, nimmt Ihnen die Regio Energie Solothurn die HKN ab und vergütet diese nach den aktuell veröffentlichten Tarifen. Dies kann erst nach der Beglaubigung der Produktionsanlage und nach dem Eröffnen eines Dauerauftrages bei Pronovo erfolgen.

Möchten Sie die HKN an die Regio Energie Solothurn verkaufen:

- Ja
 Nein, ich handle die HKN selber.

Wenn ja, bitten wir Sie freundlich, uns die Pronovo-Projekt-Nummer Ihrer PV-Anlage per E-Mail an vertrieb@regioenergie.ch zu senden. Wir übernehmen die Vorerfassung des Dauerauftrages, welchen Sie dann einfach per E-Mail-Link bestätigen können.

Der Grundeigentümer oder Bevollmächtigte gemäss Anhang 2:

Vorname/Name _____
Datum/Unterschrift _____